

Neunundzwanzigste Änderung

in Kraft getreten am 16.09.2022

Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 16.03.2022

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 08.08.2022

Die 29. Änderung ersetzt die 28. Änderung im Kap. 6.2.2 „Windenergie“.